

HERZLICH WILLKOMMEN



Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr

wir freuen uns Sie in unserer Rechtsanwaltskanzlei begrüßen zu dürfen.

Wir bitten Sie sich einen kurzen Moment Zeit zu nehmen um einige **PERSÖNLICHE DATEN** in dem hierfür vorgesehenem Feld einzutragen und nachfolgende **HINWEISE** zu lesen.

PERSÖNLICHE DATEN

NAME/VORNAME			
GEBURTSDATUM			
STRAÙE, HAUS-NR.			
PLZ, ORT			
TELEFON FESTNETZ			
TELEFON MOBIL			
FAX			
EMAIL			

DATENSCHUTZ UND EMAILVERKEHR

Personenbezogene Daten werden nach § 33 BDSG gespeichert und genutzt.

Näheres hierzu, insbesondere Informationen zur Datenverarbeitung finden sie in der beigefügten Anlage „Hinweise zur Datenverarbeitung“. Mit Unterzeichnung dieses Informationsblattes erklären Sie die beigefügten Hinweise ausdrücklich zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Korrespondenz mit unseren Mandanten kann erfolgen per Post, Fax oder Email.

Der Rechtsanwalt ist nach deutschem Berufsrecht zur Verschwiegenheit und zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Korrespondenz im Internet und per eMail kann ggfls. von Dritten verfolgt werden.

Bei der unverschlüsselten Kommunikation durch das Internet per eMail kann seitens des Absenders die Vertraulichkeit des Nachrichteninhalts nicht gewährleistet werden. Grundsätzlich gehen wir aber davon aus, dass Sie auch mit eventueller Korrespondenz per eMail einverstanden sind bzw. dass wir Ihre unverschlüsselte Anfrage in gleicher Weise beantworten dürfen und sollen.



Wenn Sie jedoch ein solches Risiko ausschließen möchten, so können Sie dies nachstehend vermerken.

Ich wünsche jegliche Korrespondenz ausschließlich auf dem Postweg

GEBÜHREN

Unsere Gebühren richten sich grundsätzlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Für eine einmalige Beratung fällt in der Regel eine sog. Erstberatungsgebühr an mit einem Betrag von bis zu 190,00 € zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die weiteren Gebühren hängen ab von der Art der Tätigkeit mit der wir betraut werden (beispielsweise ob Zivil- oder Strafsache) und insbesondere davon, ob es sich um eine außergerichtliche oder gerichtliche Tätigkeit handelt. Eine Anrechnung der Beratungsgebühr auf die nachfolgende Tätigkeit erfolgt nicht.

Sollten Sie nach Ihrer Einschätzung aufgrund Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ggfls. Anspruch auf staatliche Unterstützungen, wie Beratungshilfe oder Verfahrenskostenhilfe/Prozesskostenhilfe haben, so bitten wir Sie hierauf **zu Beginn des Mandats hinzuweisen**, damit die entsprechenden Antragstellungen in die Wege geleitet bzw. Fragen besprochen werden können.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit individuelle Gebührenvereinbarungen – soweit dies gesetzlich zulässig ist – zu treffen, z. B. die Vereinbarung eines Stundenhonorars.

Einzelheiten wären dann jeweils aufgrund der konkreten Gegebenheiten oder soweit gewünscht zu besprechen und zu regeln.

Sollten Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, so bitten wir Sie uns die Versicherungsdaten mitzuteilen, damit ggfls. Deckungsanfrage gestellt werden kann.

Versicherungsgesellschaft	
Versicherungs-Nr.	

SONSTIGES

Beigefügt ist **beispielhaft** ein Exemplar des von uns verwendeten Vollmachtformulars. Dieses dient zunächst lediglich Ihrer Information und ist Durch Sie erst im Falle unserer Beauftragung zu unterzeichnen.

Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass unser Team Ihnen für Rückfragen stets zur Verfügung steht und dass wir für jegliche Anregungen jederzeit dankbar sind.



Wir sind in jedem Fall bemüht Ihre Anliegen, soweit dies im Bereich des Möglichen liegt, schnellstmöglichst zu bearbeiten.

Ort, Datum

Unterschrift



**BITTE SCHENKEN SIE UNS NOCH EINEN MOMENT
AUFMERKSAMKEIT**

Wie sind Sie auf unsere Kanzlei aufmerksam geworden?

- Empfehlung
- Information aus Telefonbuch/Das Örtliche
- Zeitungsanzeige
- Internet
- Sonstiges _____



PROZESSVOLLMACHT

WIRD IN SACHEN



PROZESSVOLLMACHT gemäß § 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411² StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungen nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG) bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Passau, den _____ Unterschrift _____